

Der Rat der Stadt Meckenheim beschließt die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Meckenheim (ObVOverk) zu beschließen. Die räumliche Abgrenzung der Ladenöffnung für das Altstadtfest sollte hierbei entsprechend der Alternative 2 (Obertor- bis Niedertorkreisel) erfolgen.